

# Leitfaden für Bachelorarbeiten

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

## 2016/17

Alte Leitfäden verlieren ihre Gültigkeit.



HOCHSCHULE FÜR  
Agrar- und Umweltpädagogik

Hochschule für Agrar- und  
Umweltpädagogik Wien  
Angermayergasse 1

1130 Wien

[www.agrarumweltpaedagogik.ac.at](http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at)

01/8772266 0

Informations- und Formvorlagen für  
Bachelorarbeiten an der Hochschule  
6-semesteriges Bachelorstudium inkl. AP 60

Diese Unterlagen sind auch zu finden:  
- auf der Homepage

1) Anforderungen an eine Bachelorarbeit .....	2
2) Zeitplan für Bachelorarbeiten .....	4
3) Gesetzliche Bestimmungen zur Bachelorarbeit .....	5
4) Struktur und Gliederung der Bachelorarbeit .....	8
5) Hinweise zur Abgabe der Bachelorarbeit .....	14
6) Das Erstellen eines Exposés für die Bachelorarbeit .....	16
7) Aufgaben im Rahmen von Bachelorarbeiten (Betreuung)...	18
8) Information für wissenschaftliche Erhebungen im Rahmen der Bachelorarbeit .....	21

# 1) Anforderungen an eine Bachelorarbeit

6-semesteriges Bachelorstudium

## Allgemeine Information

Im Zuge des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, die eine eigenständige Beschäftigung mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung darstellt.

Umfang:

6-semesterige Studiengänge:

80.000 bis 120.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ohne Inhaltsverzeichnis und Anhang)

≈ 40 bis 80 Seiten

AP 60:

60.000 bis 90.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ohne Inhaltsverzeichnis und Anhang)

≈ 30 bis 60 Seiten

Schrift:

Schriftgröße: 12 Pt. bei Calibri; 11 Pt. bei Arial

Zeilenabstand: 1,5

Ein Template/eine Formatvorlage für die Bachelorarbeit ist zu finden in Moodle unter:

Informationen der Hochschule → Informationen für Studierende → Bachelorarbeit

## Ziel

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Themenbearbeitung mit wissenschaftlich-berufsfeldbezogenem Charakter.

## Studienfachbereiche

Die Arbeit ist studienfachbereichsübergreifend zu schreiben.

## Grundlage für die Themenwahl

Bei der Themenwahl der Bachelorarbeit ist auf die aktuellen Forschungsschwerpunkte der Hochschule (1. Grüne Pädagogik, 2. Beratung, Entwicklung, Innovation, 3. Berufsfelder und Berufsumfelder), einen ausgewiesenen Berufsfeldbezug und/oder die empirische Erarbeitung des Themenfeldes zu achten. Dafür kann einer der nachfolgend genannten Zugänge gewählt werden:

- aus den Schul- und beratungspraktischen Studien,
- aus dem Berufs- und Arbeitsfeld der Betreuerin/des Betreuers,
- aus einem Fachbereich des Bachelorstudiums oder
- aus persönlichem und beruflichem Interesse.

*Mögliche Schritte sind:*

- Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen (Forschungsfragen),
- Formulierung von Hypothesen, Durchführung einer qualitativen oder quantitativen Untersuchung und
- Überprüfung der Hypothesen.

## Inhaltliche Schwerpunkte

1. **Didaktische Umsetzung** eines wissenschaftlichen Fachthemas
  - Begründung der Methodenwahl bzw. Umsetzungsform
  - Evaluierung bzw. Entwicklung von Evaluierungskriterien (Qualitätsstandards) des Umsetzungsprozesses bzw. der Ergebnisse
2. Bei **empirischen** Arbeiten (qualitativ/quantitativ) - (vgl. SAMAC, K., PRENNER, M., SCHWETZ H. (2008): Die Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule. Wien: Facultas).
  - Erkunden (forschungsleitendes Interesse)
  - Erforschen (Forschungsfrage, operationalisierte Hypothesen, wissenschaftliche Untersuchung planen und durchführen)
  - Daten erheben (8-12 Interviews oder 4-6 Gruppendiskussionen oder ca. 100 Fragebogen oder 50 Fragebogen bei einem Experiment mit Messwiederholung)
  - Erkennen (Daten auswerten, Ergebnisse in einen Referenzrahmen einordnen und bewerten, bewähren bzw. falsifizieren der Hypothesen, Exploration)
  - Diskutieren – Defensio (reflektieren)
  - Kritisieren – Defensio (Folgerungen für die berufliche Praxis bzw. Impulse für weitere Untersuchungen)
  - Veröffentlichen

## Auswertung

- a) **quantitativ:**  
Deskription und Hypothesenprüfungen (und/oder Forschungsfragen beantworten) mittels Signifikanztests
- b) **qualitativ:**  
nach einer definierten und anerkannten Methode
- c) **Mischform:**
  - überwiegend quantitativ (z.B. 60 Fragebogen und 5 Interviews) wie a)
  - überwiegend qualitativ (z.B. 8 Interviews und 40 Fragebogen) qualitativ wie b) und deskriptive Darstellung der Fragebogenergebnisse

## Betreuung

Die Bachelorarbeit wird von zwei Lehrenden der Hochschule (bei Absolvent/inn/en eines fach einschlägigen Studiums von einer Lehrperson) betreut und beurteilt. Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer ist die unmittelbare Ansprechperson für Fragen. Zur Betreuung stehen alle Lehrenden zur Verfügung, die an der Hochschule Lehrveranstaltungen abhalten.

Während der Erstellung der Bachelorarbeit sind mit der Betreuerin / dem Betreuer mindestens **drei** (bei Absolvent/inn/en eines fach einschlägigen Studiums **zwei**) Betreuungskontakte verpflichtend vorgeschrieben. Die Themenklärung zwischen Studierenden und Betreuenden (vor der Themeneinreichung) zählt dabei noch nicht als Betreuungskontakt.

## 2) Zeitplan für Bachelorarbeiten

	<i>Meilensteine/Arbeitsfeld</i>	<i>Termine</i>		<i>Ansprechperson/en bzw. Ziel</i>
		<i>6-sem. Bachelorstudium. Studienbeginn 15/16</i>	<i>6-sem. Bachelorstudium Studienbeginn 14/15</i>	
1	<b>Start Up</b>	13.10.2016 / 16:30 bis 17:30 Uhr	20.10.2015 / 16:30 – 17:30 Uhr	Ziel: Grundlegende Informationen und Erstberatung
2	<b>Exposé abgeben</b>	nach Vereinbarung mit ErstbetreuerIn		bei (Erst)BetreuerIn der BA
3	<b>Thema einreichen</b>	02.05.2017	02.05.2016	bei Vizerektorin
4	<b>Bachelorseminar</b>	im Zeitraum 03.11.2016 – 31.01.2018	im Zeitraum November 2016 – Jänner 2017	BetreuerIn, Bachelor-Team in Vereinbarung mit BetreuerIn
5	<b>gebundene Bachelorarbeit + CD+ Blatt mit Titel abgeben</b>	03.11.2016 24.04.2017 24.07.2017 06.11.2017 25.04.2018 23.07.2018		im Sekretariat (Zimmer 204)
6	<b>Plagiatsprüfung</b>	laufend		im Falle eines Plagiatverdachts Vorladung zu einem persönlichen Gespräch
7	<b>Präsentation und Defensio und Gesamt-Beurteilung</b>	16. – 20.01.2017 19. – 23.06.2017 18. – 22.09.2017 15. – 19.01.2018 18. – 22.06.2018 17. – 21.09.2018		BetreuerIn, Prüfungskommission
8	<b>Akademische Feiern</b>	03.03.2017 30.06.2017 20.10.2017 02.03.2018 29.06.2018		Vizerektorin

### 3) Gesetzliche Bestimmungen zur Bachelorarbeit

#### Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen

##### 1. Auszug aus dem Hochschulgesetz 2005

§ 48 (1) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Nähere Bestimmungen über Bachelorarbeiten sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

(2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes i.d.F. BGBl Nr. 22/2006 zu beachten.

##### 2. Auszug aus der Hochschul-Curricularverordnung (HCV) vom 21. Dezember 2006

§ 16 (3) Die Curricula der sechssemestrigen Studien zur Erlangung des Lehramtes für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen bzw. für den Fachbereich Agrar und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen haben Lehrveranstaltungen in den nachstehenden Studienfachbereichen im Ausmaß der zugewiesenen ECTS - Credits vorzusehen: Bachelorarbeit: 9 ECTS - Credits.

§ 16 (4) Die Curricula der sechssemestrigen Studien zur Erlangung des Lehramtes für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereichs Umwelt an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben Lehrveranstaltungen in den nachstehenden Studienfachbereichen im Ausmaß der zugewiesenen ECTS - Credits vorzusehen: 9 ECTS – Credits.

§ (1) Die Curricula haben

1. die Module, deren erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für die Übergabe des Themas für die Bachelorarbeit ist, und
2. das für die Erstellung der Bachelorarbeit erforderliche Arbeitspensum mit 9 ECTS-Credits festzulegen.

(2) Die Themenstellung für Bachelorarbeiten hat dem modularen Aufbau der Curricula zu entsprechen, sodass eine studienfachbereichsübergreifende Bearbeitung möglich ist.

(3) Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Bachelorarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

(4) Die Betreuung der Bachelorarbeit hat durch wissenschaftlich ausgebildetes und fachlich qualifiziertes Lehrpersonal zu erfolgen.

(5) Die Curricula haben einen Abgabetermin für die Bachelorarbeit vorzusehen, der eine angemessene Begutachtungszeit einräumt.

##### 3. Auszug aus der Prüfungsordnung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

§ 10 Bachelorarbeit und Defensio<sup>1</sup>

- (3) Der Leistungsumfang der Bachelorarbeit einschließlich Defensio beträgt 9 ECTS. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 80.000 Zeichen (Leerzeichen inklusive) mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten; dies entspricht etwa 40 DIN A4 Seiten.

---

<sup>1</sup>) Erfolgt eine Anrechnung von 5 Credits aufgrund einer Diplomarbeit / Masterarbeit (facheinschlägiges Studium) dann reduziert sich der Mindestumfang auf 30 Seiten (ca. 60.000 Zeichen); zudem erfolgt die Betreuung nur durch **eine** wissenschaftlich qualifizierte Lehrkraft der Hochschule

- (4) Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss aller Module des ersten Studienabschnitts.<sup>2</sup>
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit ist mit zwei Lehrenden mit fachlicher und wissenschaftlicher Qualifikation zu vereinbaren und hat studienfachbereichsübergreifend zu sein, wobei die Kombination aller Studienfachbereiche möglich ist. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden - nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
- (6) Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Bachelorarbeit entscheiden die Themensteller/innen. Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung des/der zuständigen Vizerektors/Vizerektorin, wobei das Einvernehmen mit der zuständigen Institutsleitung herzustellen ist. Die Genehmigung hat spätestens zwei Semester vor dem voraussichtlichen Studienabschluss zu erfolgen.
- (7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.
- (9) Die Bachelorarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung und in Form einer pdf-Datei auf einem nicht wieder beschreibbaren optischen Datenträger im Sekretariat abzugeben. Auf dem Datenträger ist eine zusätzliche Datei abzulegen, welche den Namen des/der Verfassers/Verfasserin, den Titel der Bachelorarbeit, die Matrikelnummer und die Studienkennzahl enthält. Der Datenträger muss außen mit dem Namen des/der Studierenden, dem Studiengang und der Matrikelnummer versehen werden. Ein Belegexemplar ist von den Studierenden zu verwahren.
- (10) Jeder Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung des/der Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt. Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird."
- (11) Die Bachelorarbeit ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 45 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themenstellern/-Themenstellerinnen und einem/einer vom Vizerektorat bestellten Vorsitzenden.
- (12) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Bachelorarbeit. Der/Die Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit dem/der Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Bachelorarbeit einzutreten.
- (13) Die Beurteilung der Bachelorarbeit beruht auf
  - 13.1. den schriftlichen Gutachten der beiden Themensteller/innen über die Arbeit und
  - 13.2. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.
- (14) Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von dem/der Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal

---

<sup>2</sup> Anmerkung: Mit dem Studienjahr 2012/13 wurden die Studienabschnitte aufgehoben.

begründet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

- (15) Die Termine für die Abgabe der Bachelorarbeit sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Vizerektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens acht Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.
- (16) Der/Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (17) Die Defensio ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- (18) Kriterien für die Beurteilung von Bachelorarbeit und Defensio sind:
  - 18.1. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
  - 18.2. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliedert Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
  - 18.3. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
  - 18.4. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
  - 18.5. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
  - 18.6. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
  - 18.7. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
  - 18.8. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;
  - 18.9. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Bachelorarbeit, Datengenerierung und –Verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
  - 18.10. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
  - 18.11. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
  - 18.12. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
  - 18.13. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.
- (19) Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung erfolgt die Exmatrikulation.

## 4) Struktur und Gliederung der Bachelorarbeit

Die fertige Bachelorarbeit soll folgende Struktur (Reihenfolge) aufweisen:

- a) **Leeres Zwischenblatt**
- b) **Titelblatt (Deckblatt)**

**Belastungen im Klassenzimmer an landwirtschaftlichen  
Schulen in Niederösterreich**

Hauptbelastungsfaktoren, die manche land- und  
forstwirtschaftliche Fachschullehrer/innen an den Rand  
der Verzweigung bringen.

**Bachelorarbeit**

aus den Studienfachbereichen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of  
Education (BEd)

an der  
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

eingereicht bei  
Georg Lehrer

vorgelegt von  
**Ilse Student**

Matrikelnummer

Wien, Monat Jahr

Humanwissenschaften

Fachwissenschaften

Fachdidaktik

Schul- und beratungspraktische Studien

ergänzende Studien

*Bei AP 60 ist nur einer dieser Studienfachbereiche  
zu wählen.*

- c) **Kurzzusammenfassung (ca. eine halbe Seite)**
- d) **Abstract, Summary (englische Übersetzung der Kurzzusammenfassung)**

- e) **Vorwort (ca. eine Seite), nicht verpflichtend**

Wird in der Regel zuletzt verfasst.

- Persönlicher Zugang bzw. persönliche Bemerkungen im Zusammenhang mit der Arbeit
- Eventuell Dank an Personen bzw. Stellen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben (nicht an BetreuerIn der Bachelorarbeit)

- f) **Inhaltsverzeichnis**
- g) **Abbildungsverzeichnis**
- h) **Tabellenverzeichnis**



**i) Inhaltliche Gliederung des Hauptteiles der Bachelorarbeit** (hier beginnt die Nummerierung und die Seitenzählung).

Der Hauptteil beinhaltet im Regelfall:

**Einleitung**

(Einführung in die Problemstellung, Problemaufriss, Darstellung des Problemfeldes)

- Was wird untersucht?
- Relevanz des Themas: Warum ist das Thema wichtig?

**„Theorieteil“**

(individuelle sachlogische Gliederung und Bezeichnung) - eventuell spezielle Aussagen zum Thema, als Grundlage für den empirischen Teil, aus verschiedenen Quellen (Literatur, Internet, etc.) recherchiert

**„Empirischer Teil“, „Hauptteil“**

Stellt die eigene Untersuchung des Themas dar:

- Forschungsfrage(n) und/oder Hypothese(n): Welche Fragen/Hypothesen sollen beantwortet werden? Von welchen Annahmen wird ausgegangen? Relevanz von Thema und Fragestellung (wieso ist die Bearbeitung dieser Frage ein pädagogisches Anliegen? Von welchem pädagogischen/beraterischen Konzept wird dabei ausgegangen?)
- Methode(n): Wie werde ich beim Beantworten der Forschungsfrage(n) vorgehen?
- Ergebnisse
- Explizite Beantwortung der Forschungsfragen, Prüfung der Hypothesen, Fragen, die sich neu ergeben

**Zusammenfassung**

Stellt die wesentlichen Aussagen der Bachelorarbeit zusammenfassend in einem Kapitel dar und sollte beinhalten:

- Die wesentlichen Aussagen
- Konsequenzen der Ergebnisse, Ausblick

**j) Literaturverzeichnis**

**k) Anhang**

Der Anhang beinhaltet Darstellungen, die im Text nicht untergebracht werden können, wie Fragebögen, Beobachtungsbögen, Arbeitsblätter, Bildmaterial, Protokolle etc.

**l) Eigenhändig unterfertigte Erklärung**

**Ehrenerklärung**

*Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.*

*Unterschrift*

## Zitierrichtlinien

Zitieren ist das wörtliche oder sinngemäße Übernehmen bzw. Wiedergeben schriftlicher respektive mündlicher Äußerungen anderer. Die Zitate sind eingebettet in den Argumentationsgang der Verfasserin bzw. des Verfassers der wissenschaftlichen Arbeit, das heißt, sie werden eingeleitet, und es wird auch nachträglich noch einmal darauf Bezug genommen.

### **Direkte Zitate**

Direkte Zitate sind wörtliche Zitate sind unter Anführungszeichen zu setzen, Änderungen am Text müssen immer gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung erfolgt in der Regel durch eckige Klammern. Die zitierte Textstelle ist nur in dem Ausmaß auszuwählen wie unbedingt erforderlich. Die Angabe zur Quelle wird in Klammern oder als Fußnote geführt (Autor/in, Erscheinungsjahr, Seitenangabe).

- **Zitat ist selbständiger Satz:** Punkt steht innerhalb der Anführungszeichen

„Im Zentrum des Sozialisationsprozesses steht die Entwicklung und Veränderung der menschlichen Persönlichkeit.“ (Tillmann, 1989, S. 11)

Erscheint im zitierten Text selbst ein durch Anführungszeichen gekennzeichnetes Zitat, wird dieses durch einfache Anführungszeichen wiedergegeben.

Erstrecken sich **Zitate über mehr als zwei Zeilen**, ist dieser Absatz um 1cm einzurücken, die Schriftgröße um einen Pt. kleiner zu setzen.

„Kein Verhalten, auch wenn es für das Individuum neu ist, bedeutet einen absoluten Anfang. Es wird stets einem schon vorhandenen Schema eingefügt und entspricht daher der Assimilation neuer Elemente an bereits konstruierte Strukturen (an angeborene, wie es Reflexe sind, oder an zuvor erworbene).“ (Piaget, 1976, S. 17)

- **Zitat ist Teil eines Satzes:** Punkt steht erst nach der Klammer

Darüber herrscht inzwischen weitgehende Übereinkunft: „Dyskalkulie ist wie jede andere Lernstörung oder -schwäche letztlich in ihren komplexen Wechselbeziehungsverhältnissen zu verstehen“ (Grissemann, 2000, S. 30).

### **Indirekte Zitate**

Indirekte Zitate sind sinngemäße Zitate, sie geben den Gedankengang der Autorin bzw. des Autors in eigener Formulierung wieder. In diesem Fall sind keine Anführungszeichen zu setzen. Die Quelle (Nachname Autor/in, Erscheinungsjahr, Seite(n)) wird auch hier genau angeführt und mit vgl. (für vergleiche) eingeleitet. Erstreckt sich die wiedergegebene Stelle über zwei oder mehrere Seiten, so ist dies mit f (und die folgende) oder ff (und die folgenden Seiten) zu kennzeichnen.

Das oberste Ziel pädagogischen Handelns ist die Ermöglichung von Lernprozessen und die Begleitung hin zur Mündigkeit (vgl. Giesecke, 2000, S. 45).

### **Sekundärzitate**

Eine verwendete Quelle verweist auf eine weitere Arbeit, die der Verfasserin bzw. dem Verfasser der Arbeit nicht im Original vorliegt, aber als besonders brauchbar erachtet und deshalb verwendet wird. Nach dem Zitat folgt der Nachname des Autors/ der Autorin und die Jahreszahl, danach der Hinweis „zitiert nach“ mit der Angabe der verwendeten Quelle.

Klaus Mollenhauer hat an verschiedenen Stellen sehr entschieden die Auffassung vertreten, dass es die gesellschaftliche Funktion von Pädagogik sei, „in der heranwachsenden Generation das Potential

gesellschaftlicher Veränderung hervorzubringen“ (Mollenhauer, 1968, S.67, zitiert nach Tenorth, 1999, S. 146).

### **Zitate von Webseiten**

Webseiten werden direkt als Fußnote zitiert.

### **Beispiele für Quellenangaben nach APA<sup>6th</sup>**

Wir orientieren uns an Pädagogischen Hochschulen grundsätzlich an den Richtlinien der APA<sup>6th</sup>. Das Quellenverzeichnis ist in alphabetischer Reihenfolge anzuführen.

#### **Monographien**

American Psychological Association (APA) (2009). *Publication Manual of the American Psychological Association* (6. Aufl.). Washington, D. C.: APA.

Jahoda, M., Lazarsfeld, P. F., & Zeisel, H. (1975). *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkung langandauernder Arbeitslosigkeit. Mit Anhang zur Geschichte der Soziographie*. Frankfurt am Main und Leipzig: Suhrkamp Verlag.

#### **Herausgeberbuch**

Methfessel, B.; Schlegel-Matties, K. (Hrsg.). (2003). *Fokus Haushalt. Beiträge zur Sozioökonomie des Haushalts*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

#### **Beitrag in einem Herausgeberbuch**

Wogowitsch, C. (2013). Die Bedeutung umweltpädagogischer Bildungsangebote an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Einblicke in die Entwicklung einer modernen Umwelt- und Nachhaltigkeitspädagogik. In *Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Jahrbuch* (S. 178-183). Wien: Forum Umweltbildung.

Methfessel, B. (2011). ‚Gesunde Ernährung‘ als gesundheitspädagogische Aufgabe. In W. Knörzer; R. Rupp (Hrsg.), *Gesundheit ist nicht alles? – Was ist sie dann? Gesundheitspädagogische Antworten* (S. 78-90). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

#### **Diplomarbeiten, Dissertationen**

Moharery, S. S. (2010). *Rassismuserfahrungen im Alltag von sozial benachteiligten Jugendlichen: dargestellt anhand einer empirischen Analyse von Gruppendiskussionen*. Diplomarbeit. Universität Wien.

#### **Wissenschaftliche Fachlexika**

Städtler, T. (1998). [Art.] „Intelligenz“. In Städtler, T. (Hrsg.): *Lexikon der Psychologie*. Stuttgart. Kröners Taschenausgabe, Bd. 357, S. 487-499.

#### **Gesetze, Verordnungen**

VO des BMBWK vom 22.08.2004, Lehrpläne – höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, BGBl. II Nr. 331/2004.

### **Zeitschriftenartikel**

Brandl, W. (2008). Unterricht/en in der Ernährungs- und Verbraucherbildung. *Haushalt & Bildung*, 85(3), S. 3-20.

Kettschau, I.; Mattausch, N. (2011). Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – warum und wie? *Hauswirtschaft und Wissenschaft*, 1, 12-19.

### **Internetquelle**

Mays, A. (2009). *Der Einfluss jugendlicher Sozialisationserfahrungen auf ausgewählte Aspekte der politischen Identität im Erwachsenenalter*. Elektronische Dissertation.

<http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2009/mays/> (Zugriff: 28.08.2014).

**! Internetquellen sind stets auszudrucken bzw. als pdf-Datei zu speichern !**

## **Gender- und diversitätssensibler Sprachgebrauch<sup>3</sup>**

Über Kommunikation und jegliche Art von Sprache werden Werte, Vorstellungen, Normen, Weltanschauungen vermittelt. Sprache spiegelt gesellschaftliche Strukturen, Verhältnisse und Machtverhältnisse wider. Sprache kann also Asymmetrien und Ungleichheiten herstellen, aber auch Ausgewogenheit und Gleichstellung erzeugen. Es gibt nicht DIE eine richtige, antidiskriminierende Sprachform. Daher ist es gut, Personen und Personengruppen möglichst genau und differenziert anzusprechen und zu benennen.

### **Sichtbarmachung beider Geschlechter**

- Vollformen (Paarform): z.B. Schülerin und Schüler, Magistra/ Magister, Lehrerin bzw. Lehrer,
- Kurzformen (Binnen I, Schrägstrich): z.B. DirektorInnen, MitarbeiterInnen, HausmeisterInnen oder z.B. Akademiker/innen, Forscher/innen
- Geschlechtsneutrale Formulierungen: z.B. die Lehrkräfte, die Leute, die Betreuenden, die Studierenden
- Unterstrich-Variante: z.B. Autor\_in, Ärzt\_in; Wissenschaftler\_in ,
- Sternchenvariante: Der Stern wird an ein ganzes Wort angehängt. z.B. Studierende\*, Rektor\*innen, Lehrer\*innen
- Kreative Schreibweisen: „*Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten, Sprache so zu verändern, dass meine Sprachhandlungen nicht diskriminierend sind.*“ (Humboldt Universität Berlin 2014, S. 17)

### **Generalklausel/no go**

Generalklausel: Generisches Maskulinum:

Pseudo-antidiskriminierende Sprachformen und Formulierungen sind NICHT gendergerecht und daher auch strikt abzulehnen. Unter Generalklausel ist der Passus am Anfang eines Textes gemeint, welcher besagt, dass im Text die männliche Schreibweise verwendet wird mit dem Hinweis, dass aber hier Frauen mitgemeint sind.

---

<sup>3</sup> **Quelle:** Imst-Gender-Diversitätensetzwerk:

[https://www.imst.ac.at/app/webroot/files/handreichung\\_gender\\_diversit%C3%A4tssensibler\\_sprachgebrauch\\_.pdf](https://www.imst.ac.at/app/webroot/files/handreichung_gender_diversit%C3%A4tssensibler_sprachgebrauch_.pdf)

**Weitere Anregungen**

- Es ist sinnvoll, eine Schreibweise den ganzen Text lang durchzuführen. Kombinationen mit Paarform oder Neutralisierungen sind natürlich immer möglich.
- Nachträgliches Einarbeiten geschlechtergerechter Sprache und Formulierungen kostet meist mehr Zeit! Es ist daher anzuraten schon vorher zu überlegen, welche Form der geschlechtergerechten Sprache verwendet und wer aller angesprochen werden soll.
- Vor- und Zuname im Sinne der Sichtbarmachung weiblicher Autorinnen ausschreiben.
- Weglassprobe: Nach Weglassen der Endung –in oder –innen sollte das übrig bleibende Wort noch Sinn ergeben und korrekt gebildet sein.

**Weiterführende Links:**

- aktuell und ausführlich hier:  
[https://www.imst.ac.at/app/webroot/files/handreichung\\_gender\\_diversit%C3%A4tssensibler\\_sprachgebrauch\\_.pdf](https://www.imst.ac.at/app/webroot/files/handreichung_gender_diversit%C3%A4tssensibler_sprachgebrauch_.pdf)
- <http://www.frauensprache.com/sprachleitfaden.pdf>
- kompakter hier:  
[https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/formulieren\\_folder2012\\_7108.pdf?4e4zxz](https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/formulieren_folder2012_7108.pdf?4e4zxz)

## 5) Hinweise zur Abgabe der Bachelorarbeit

### 1. Gebundene Arbeit

Die Bachelorarbeit ist insgesamt in dreifacher (bei AP 60 in zweifacher) Ausfertigung abzugeben. Der Ausdruck sollte bitte **beidseitig** erfolgen, um die Arbeiten „schlank“ zu halten. Der Familienname ist jeweils am Rücken der gebundenen Bachelorarbeit **aufzudrucken**.

In einem Exemplar der Bachelorarbeit ist zudem der **Titel** der Arbeit in **englischer Sprache** (professionelle Übersetzung!) auf einem A4-Blatt beizulegen.

Zusätzlich Titel in Deutsch und Englisch per Mail an das Sekretariat (Frau Mainz) senden.

### 2. CD

Zusätzlich ist die Bachelorarbeit in **digitaler** Form (auf eine CD bzw. DVD gebrannt) abzugeben, da eine Plagiatsprüfung durchgeführt wird. Wichtig: Die Abgabe der Bachelorarbeit, auch in digitaler Form ist Voraussetzung dafür, dass diese überhaupt beurteilt wird.

Dateien, die die CD zu enthalten hat:

- Arbeit in lesbarer Form für die Plagiatsprüfung (\*.docx – NICHT Open Office oder \*.pdf – NICHT geschützt)
- Datenmatrix (bei quantitativen Arbeiten)
- Audio-Dateien (bei qualitativen Arbeiten)
- Transkripte (bei qualitativen Arbeiten)
- Internetquellen abgespeichert
- Erhebungsinstrumente
- Abstract für Bibliothekskatalog mit Angaben der Methode(n) und Stichprobe(n)

### **Deckblatt für die CD:**

Titel
Name Matrikelnummer
Bachelorarbeit Leitung: Name
Monat, Jahr

### 3. Erfolgsnachweis

Der Erfolgsnachweis ist aus PH-Online auszudrucken und im Sekretariat abzugeben!

#### ***Fristen für die Abgabe:***

1. Für alle Studierenden, die „regulär“ in ihrem Studium zur Defensio antreten:  
**AP180/UP180:** eine Woche vor der Defensio  
**AP 60:** am Tag vor der Defensio (da diese Gruppe bis zum letzten Tag Unterricht hat).
2. Wer einen späteren Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit wählt, muss spätestens vier Wochen vor der Defensio alle Lehrveranstaltungen abgeschlossen (und beurteilt) haben und den Erfolgsnachweis abgeben.

### 4. Ergänzung

Hinweise für kostengünstiges Ausdrucken bekommen Sie bei der ÖH.

## 6) Das Erstellen eines Exposé für die Bachelorarbeit

Bevor ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben begonnen werden kann, ist es notwendig, sich über eine Reihe von Punkten klar zu werden. Zu diesem Zweck ist es üblich, ein schriftliches Exposé zu erstellen.

Ein Exposé dient dazu,

- um selbst über das Forschungsvorhaben Klarheit zu gewinnen (Selbstvergewisserung) und
- um eine auf das Forschungsvorhaben bezogene Kommunikation zwischen Betreuer/in und Verfasser/in zu ermöglichen. Ein Exposé muss folgende Elemente enthalten:

### 5. Thema der Arbeit

Durch das Thema (Arbeitstitel) wird beschrieben, welcher Forschungsbereich/Forschungsgegenstand innerhalb eines Forschungs- bzw. Arbeitsfeldes bearbeitet werden soll. Wenn man sich im Forschungsfeld „Berufs-einmündung von Schulabgänger/innen“ bewegt, kann das Thema der Arbeit (der Forschungsbereich) dann beispielsweise lauten: „Die beruflichen Chancen von Absolvent/innen Höherer Land- und Forstwirtschaftlicher Schulen“.

### 6. Erkenntnisinteresse (= forschungsleitende Fragestellung) und Problemstellung

Hier geht es darum Hintergrundinformationen zum Thema zu liefern, d.h. das Thema soweit zu umschreiben, dass die nachfolgende(n) Fragestellung(en) verständlich wird (werden). Z.B. kann hier eine spezifische historische oder politische Dimension der Thematik aufgezeigt werden, es kann auf relevante Statistiken, Gesetze, wichtige Literatur oder auf andere, schon vorliegende Untersuchungen zur Thematik hingewiesen werden, oder darauf, dass das Thema durch aktuellen Entwicklungen eine besondere Bedeutung gewonnen hat. Jedenfalls sollen Inhalt und Begrenzungen des Forschungsbereichs dargestellt werden, sodass sich Fragestellung und Hypothese(n) plausibel ableiten lassen. Weiteres ist die Relevanz des Themas von Bedeutung. Warum ist die Arbeit wichtig? Was ist von den Ergebnissen zu erwarten? Warum ist es für das Fach wichtig, dass vorliegendes Thema untersucht wird?

### 7. Fachlicher Bezug

An den Pädagogischen Hochschulen soll laut Hochschulgesetz „berufsfeldbezogene Forschung“ stattfinden. Auch die im Rahmen der Ausbildung zu erstellenden Bachelorarbeiten unterliegen diesem Ziel. Dementsprechend ist darzustellen, welche Bedeutung das gewählte Thema im Zusammenhang mit dem Ziel der Hochschule hat, auf eine Tätigkeit im agrarischen Schul- und Beratungsdienst vorzubereiten. Es soll aufgezeigt werden, welchen Nutzen die Arbeit für das Berufsfeld Erziehung/Schule und/oder Beratung bringen soll. In welcher Form soll diesbezüglich bereits bekanntes Wissen mit der gegenständlichen Arbeit erweitert bzw. in Frage gestellt werden?

Dieses Verorten des Themas im Berufsfeld Erziehung/Schule bzw. Beratung ist im engsten Zusammenhang damit vorzunehmen, welche Sichtweise der Aufgaben von Erziehung/Schule und Beratung der/die Verfasser/in im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung gewonnen hat. Es ist also zu erklären, inwiefern die gewählte Fragestellung mit dem jeweiligen Aufgabenverständnis von Schule oder Beratung (dem wissenschaftstheoretischen Ansatz von Erziehungs-/Unterrichts- bzw. Beratungswissenschaft) zusammenhängt.



## 8. Fragestellung und Hypothese

Mit der Formulierung der Fragestellung wird das konkrete Problem angesprochen, das im Rahmen der Arbeit geklärt werden soll. Die Fragestellung soll so präzise als möglich formuliert werden, da andernfalls mit Problemen bei der Wahl der angemessenen Forschungsmethode oder spätestens bei der Auswertung des erhobenen Materials zu rechnen ist. Das Erkenntnisinteresse zum oben angeführten Beispiel könnte lauten: „Wieweit gelingt es Absolvent/innen Höherer Land- und Forstwirtschaftlicher Schulen in jenem Berufsfeld, auf das ihre schulische Ausbildung zielt, tätig zu sein?“

Forschungsfragen sind konkrete Fragen an den Untersuchungsgegenstand die empirisch beantwortet werden können. Hypothesen sind theoretisch begründete Annahmen, die Zusammenhänge zwischen Merkmalen postulieren und die statistisch mittels Signifikanztest geprüft werden müssen. Forschungsfragen und -hypothesen verdeutlichen, auf welche Aspekte des zu untersuchenden Problems besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Sie geben der Arbeit zusätzliche Orientierung und, strukturieren den Forschungsprozess und stellen einen Bezug zwischen aktuellem Forschungsinteresse und bereits vorhandenem Fachwissen (Theorie + Studien) dar.

## 9. Überlegungen zur vorgesehenen methodischen Vorgangsweise

Schlussendlich ist darzustellen, mit welcher wissenschaftlichen Methode die das Erkenntnisinteresse untersucht werden soll. Die Wahl der Methode steht im engsten Zusammenhang mit der Fragestellung selbst, sowie den Möglichkeiten hinsichtlich Zeit und Ressourcen, die für das Forschungsvorhaben zur Verfügung stehen. Jedenfalls ist zu klären, ob der Forschungsfrage eher durch quantitative, qualitative oder durch hermeneutische Verfahren oder durch Methoden der Handlungsforschung beizukommen ist.

## 10. Literaturangaben

Es sind mindestens fünf relevante wissenschaftliche Quellen anzuführen, wobei mindestens eine davon zu zitieren ist.

Es ist einheitlich nach den Zitierrichtlinien APA<sup>6th</sup> vorzugehen.

## 7) Aufgaben im Rahmen von Bachelorarbeiten (Betreuung)

### Die/der Studierende nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Strebt die Fertigstellung der Bachelorarbeit im curricular dafür vorgesehenen Zeitraum an
- Legt der/dem Erst- und Zweitbetreuer/in zur Erstbesprechung bzw. –beratung ein Kurzkonzept ihres/seines geplanten wissenschaftsorientierten Vorhabens vor. Bei einem vorliegenden fach einschlägigen Studium (z.B. Boku) ist - im Falle eines ähnlichen bzw. des gleichen Themas / Fachbereiches - auch die fertige bzw. in Arbeit befindliche Masterthese des Masterstudiums vorzulegen!
- Entwickelt entsprechend den Forschungsschwerpunkten der Hochschule ihr/sein Arbeitsthema
- Legt der Vizerektorin fristgerecht das Thema zur Genehmigung vor.
- Entwickelt Vorgangsweise, Forschungsfragen und einen Zeitplan
- Legt den Betreuenden fristgerecht das Exposé vor
- Vereinbart mit den Betreuer/inne/n den Arbeitsphasen entsprechend Betreuungs- und Beratungstermine und nimmt diese regelmäßig wahr (mind. 3 bzw. 2)
- Gibt den Betreuer/inne/n ev. erforderliche Änderungen umgehend bekannt und klärt die daraus resultierenden Schritte ab
- Stellt den Betreuenden und KollegInnen im Zuge des Bachelorseminars den Stand ihrer/seiner Arbeit vor und beteiligt sich an den stattfindenden Fachgesprächen.
- Achtet auf eine korrekte und widerspruchsfreie Zusammenstellung der Arbeit.
- Konzipiert, strukturiert und verfasst die Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Standards.
- Stellt die Nachvollziehbarkeit sicher (Arbeitsschritte, verwendete Materialien und Quellen).
- Achtet auf die sprachliche und grammatikalische Richtigkeit der Arbeit und auf eine klar strukturierte Gliederung.
- Gibt die fertige Arbeit gebunden, in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form zusammen mit einer korrekten englischen Übersetzung des Titels termingerecht ab.
- Präsentiert die Arbeit im Zuge der Defensio in angemessener Form.
- Geht im Rahmen der Defensio auf die von den Anwesenden gestellten Fragen ein.
- Protokolliert und reflektiert die Präsentation bzw. die Defensio von Studienkolleginnen und -kollegen.

### Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Informiert sich über die Forschungsschwerpunkte der Hochschule.
- Berät die potentiell zu betreuenden Studierenden bei der Themenfindung bzw. –formulierung.
- Unterstützt Studierende gemäß der Betreuungsvereinbarung und in allen die Arbeit betreffenden Fragen.
- Ermöglicht den betreuten Studierenden während der Arbeitsphase mindestens drei (bzw. zwei) Betreuungskontakte (Mindeststandard).
- Trifft mit dem Studierenden/der Studierenden Vereinbarungen bezüglich der zu verwendenden Literatur.
- Berät bei der Erstellung der Forschungsfrage/n bzw. Hypothese/n.

- Überprüft im Exposé die vorgesehenen Forschungsfragen und die methodische Vorgangsweise und vereinbart mit den betreuten Studierenden das weitere Procedere **Exposé**: Die Freigabe des Exposés durch die/den Erstbetreuer/in erfolgt, wenn die Forschungs- fragen bzw. Hypothesen und das Forschungsvorhaben aus ihrer/seiner Sicht stimmig sind. Über die Notwendigkeit der Einbeziehung der/des Zweitbetreuer/in/s entscheidet die/der Erstbetreuer/in. Durch die Betreuenden erfolgt keine notenmäßige Beurteilung des Exposés
- Moderiert die Präsentation der / des betreute/n Kandidaten/in im Bachelorseminar. Begleitet die betreuten Studierenden kritisch bei der Detailplanung und Durchführung der Untersuchung
- Ermöglicht zeitnah zu abgeschlossenen Phasen der Arbeit Beratungstermine
- Berät und begleitet die Kandidaten kritisch bei der Erstellung der Arbeit
- Hält zwischendurch hinsichtlich der Arbeit Kontakt mit der/dem Zweitbegutachter/in
- Erstellt über die fertige Arbeit ein eigenes und ein gemeinsames (mit der/dem Zweitbegutachter/in) schriftliches Gutachten (= vorläufige Beurteilung) und leitet dieses in elektronischer Form termingerecht an die Prüfungsverwaltung der Hochschule weiter
- Moderiert die Präsentation und Verteidigung der Arbeit des/der betreuten Kandidaten/in im Rahmen der Defensio)
- Stimmt im Vorfeld, zusammen mit der/dem Zweitbetreuer/in, geeignete Fragen ab und stellt diese im Rahmen der Defensio an die Kandidatin/den Kandidaten
- Verfasst gemeinsam mit der/dem Zweitbetreuer/in die endgültige Beurteilung (Ziffernote mit Begründung), achtet auf eine entsprechende Gewichtung der Note (schriftliche Arbeit ca. zwei Drittel) und leitet diese Beurteilung termingerecht an die Prüfungsverwaltung der Hochschule weiter

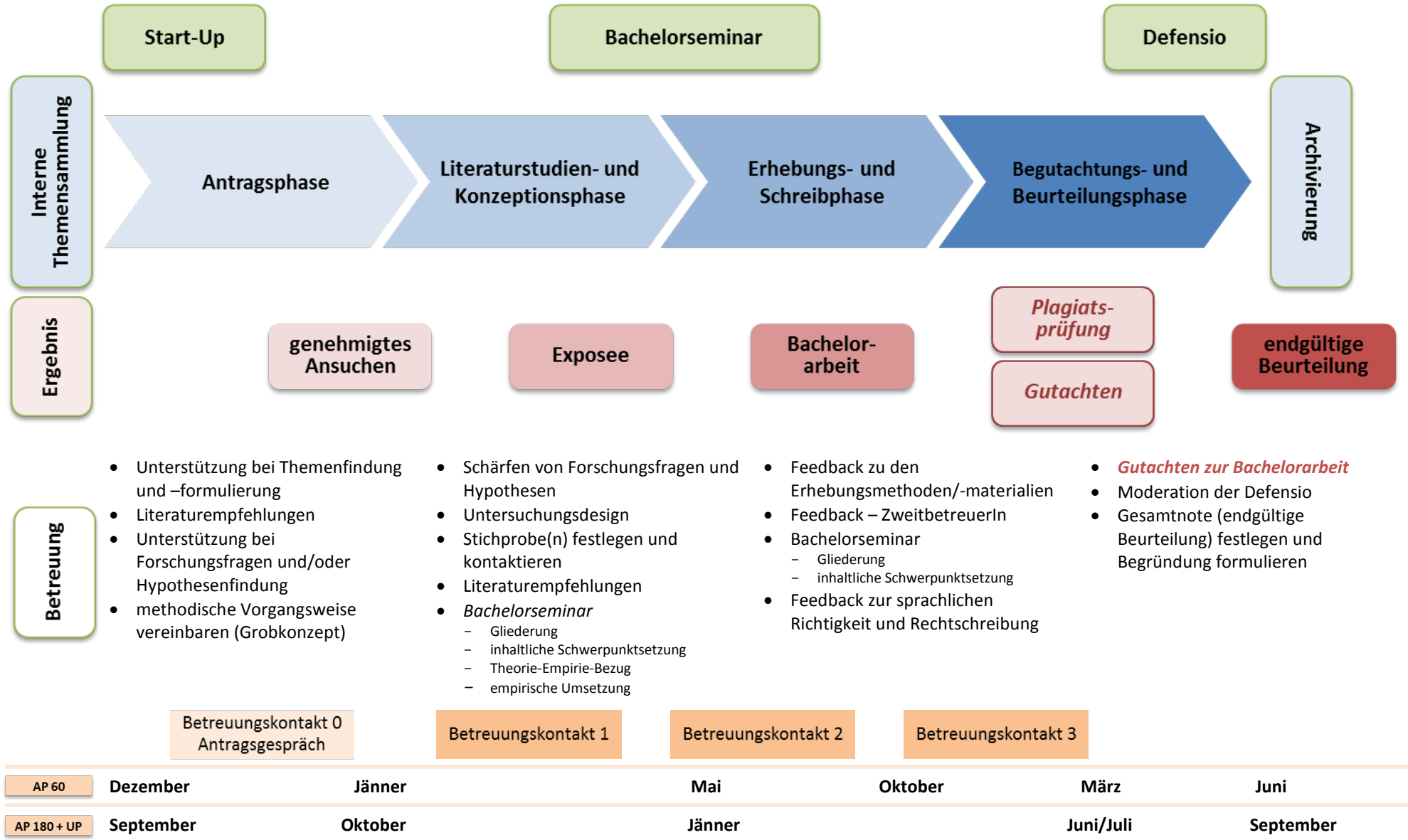
#### **Die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer nimmt folgende Aufgaben wahr:**

- Informiert sich über die Forschungsschwerpunkte der Hochschule
- Stellt ihre/seine Expertise zu abgegrenzten Teilen der Arbeit zur Verfügung
- Ermöglicht den Studierenden während der Arbeitsphase mindestens einen Betreuungskontakt.
- Zweitlesung der Arbeit
- Erstellung eines schriftlichen Gutachtens (= vorläufige Beurteilung) und termingerechte Übermittlung an die Prüfungsverwaltung in elektronische Form sowie Abstimmung mit der/dem Erstbeurteiler/in bezüglich gemeinsamer Beurteilung
- Mitglied der Prüfungskommission im Rahmen der Defensio
- Richtet im Rahmen der Defensio – nach zuvor erfolgter Abstimmung mit der/dem Erstbegutachter/in - Fragen an die Kandidatin / den Kandidaten
- Verfasst gemeinsam mit dem/der Erstbetreuer/in die endgültige Beurteilung (Ziffernote mit Begründung) und achtet auf eine entsprechende Gewichtung der Note (schriftliche Arbeit ca. zwei Drittel).

#### **Die Prüfungskommission nimmt folgende Aufgaben wahr:**

- Alle Prüferinnen und Prüfer eines Defensio-Halbtags bilden die jeweilige Prüfungskommission.
- Sie beraten und beschließen im Zuge der Konferenz unter der Leitung der/des Vorsitzenden die endgültigen Beurteilungen
- Die Ergebnisse der Beschlussfassung werden den Studierenden unmittelbar nach der Konferenz bekannt gegeben.

## Bachelorarbeit – Struktur des Betreuungsprozesses



## **8) Information für wissenschaftliche Erhebungen im Rahmen der Bachelorarbeit**

### **Richtlinien:**

1. Alle Erhebungen unterliegen striktester Anonymität.
2. Seitens der Schulbehörde und der Direktion/der Landwirtschaftskammer/ der Interessensvertretung ist zeitgerecht eine Zustimmung für die geplante Untersuchung einzuholen.
3. Es dürfen nur Schüler/innen, deren Eltern schriftlich zustimmen, teilnehmen.
4. Die Erhebung muss einen direkten Bezug zum Berufsfeld/ zum Lehrplan aufweisen, im Interesse der Schulbehörde/der Direktion der Landwirtschaftskammer/der Interessensvertretung liegen und über einen Schulbezug/Beratungsbezug verfügen.

### **Vom Antragsteller/von der Antragstellerin sind folgende Unterlagen der Schulbehörde/Landwirtschaftskammer/Interessensvertretung und der Direktion zur Verfügung zu stellen:**

1. Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung
2. Organisationsplan (umfasst Elternbrief, Erhebungsinstrument, Dauer der Erhebung, Art der Durchführung, Informationsschreiben an die LehrerInnen)
3. Bestätigung der Themenstellerin/des Themenstellers
4. Kurze Beschreibung der geplanten Untersuchung
5. Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datenschutzes
6. Zustimmung zur verbindlichen Übersendung einer Kurzfassung der Untersuchungsergebnisse an die Direktion/die Schulbehörde

Erst nach dem Einlangen der Zustimmungen kann die Untersuchung durchgeführt werden. Nach Fertigstellung der Studie kann/soll ein Ansichtsexemplar der Arbeit an die Direktion/ die Schulbehörde/die Landwirtschaftskammer/die Interessensvertretung übermittelt werden.

Verwenden Sie dazu die Formulare F8 und F9.

## 9) Defensio

### Richtlinien:

1. Anwesenheit der Kandidatinnen und Kandidaten am Prüfungstag ist obligatorisch.
2. Kleidung: angemessen für eine akademische Prüfung.

### Präsentation:

- 12 bis 15 Minuten Präsentation der BAKK-Arbeit.
- Für die Präsentation sind zwei Medien zu verwenden.
- ca. 10 Minuten Diskussion  
Mitglieder der Prüfungskommission und alle Anwesenden sind eingeladen im Rahmen der Diskussion Fragen zu stellen.